

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 49. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 19.07.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 480

TOP 1

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

### Sachverhalt

Der Vorsitzende, stv. Landrat Peter Seifert, gibt folgenden Beschluss bekannt:

Stabsstelle Finanzverwaltung, LR 1

Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat Florian Töpfer zu folgenden Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der KAPH-Werneck GmbH mit einer Bilanzsumme von 4.050.920,23 € und einem Jahresergebnis von 0,00 €
- Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates für das Jahr 2017
- Beauftragung der Wirtschaftsprüfer Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, für das Jahr 2018 mit der Jahresabschlussprüfung

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 49. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 19.07.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 481

TOP 2

**Tiefbauamt; Ausbau der Kreisstraße SW 9 zwischen Greßthal und Wasserlosen, BA II. Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß Angebotswertung nach VOB/A**

### Sachverhalt

Das Gremium verzichtet auf Nachfrage des Vorsitzenden, stv. Landrat Peter Seifert, auf die Vorstellung des nachfolgenden Sachverhalts. Dieser wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses, ebenso wie der Lageplan, im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt. Der Lageplan ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Ausbau des zweiten Bauabschnittes der Kreisstraße SW 9 zwischen Greßthal und Obbach war gemäß Investitionsprogramm bereits für das Jahr 2017 vorgesehen. Auf Grund von Problemen und damit verbundenen Verzögerungen beim Grunderwerb konnte die Ausschreibung der Bauarbeiten erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

Die Länge der Baustrecke beträgt rund 1,55 km. Die Baukosten wurden auf rund 900.000,- € brutto geschätzt.

Die Arbeiten können nur unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt werden. Während der Zeit der Vollsperrung ist es vorgesehen, den Verkehr über die B 303 und St 2293 Euerbach – Rütchenhausen - Greßthal umzuleiten.

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt plant zusammen mit der Gemeinde Wasserlosen den Ausbau der Ortsdurchfahrt Rütchenhausen im nächsten Jahr. Die Ortsdurchfahrt Rütchenhausen wäre Bestandteil der Umleitungsstrecke.

Um die Bauarbeiten der Kreisstraße SW 9 bis zu diesem Zeitpunkt abzuschließen, ist es dienlich, die Arbeiten noch in diesem Jahr zu beginnen und weitestgehend fertig zu stellen. Die Restarbeiten sollen dann im nächsten Jahr erfolgen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung wäre für den 27.07.2018 vorgesehen. Der Vergabezeitraum beträgt rund vier Wochen, so dass die Bauarbeiten dann am 3. September beginnen könnten.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Der Zuschlag soll demnach auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen. Da im Vergabezeitraum keine Sitzung des entscheidenden Gremiums angesetzt ist, bitten wir um Ermächtigung der Verwaltung, die Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### Beschluss

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Bauarbeiten zum Ausbau der Kreisstraße SW 9 zwischen Greßthal und Obbach, BA II an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß der Angebotswertung nach VOB/A.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit einstimmig angenommen.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 49. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 19.07.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 482

TOP 3

**Tiefbauamt; Ausbau der Kreisstraße SW 32 zwischen Reinhardshausen und Sulzdorf. Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß Angebotswertung nach VOB/A**

### Sachverhalt

Das Gremium verzichtet auf Nachfrage des Vorsitzenden, stv. Landrat Peter Seifert, auf die Vorstellung des nachfolgenden Sachverhalts. Dieser wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses, ebenso wie der Lageplan, im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt. Der Lageplan ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Ausbau der Kreisstraße SW 32 zwischen Reinhardshausen und Sulzdorf ist gemäß Investitionsprogramm für das Jahr 2018 vorgesehen. Gleichzeitig plant der Markt Stadtlauringen zusammen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Dorferneuerungsmaßnahmen in Sulzdorf. Hiervon ist auch ein Teilstück der Kreisstraße betroffen. In der vergangenen Woche haben letzte Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten stattgefunden, so dass die Ausschreibung der Bauarbeiten kurzfristig erfolgen konnte.

Die Länge der Baustrecke beträgt rund 1,23 km. Die Baukosten wurden auf rund 672.000,- € brutto geschätzt.

Die Arbeiten können nur unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt werden. Während der Zeit der Vollsperrung ist es vorgesehen, den Verkehr über Stadtlauringen - Ballingshausen - Altenmünster umzuleiten.

Der Markt Stadtlauringen plant außerdem, Kanalhausanschlussleitungen in der Ortsdurchfahrt von Sulzdorf (Staatsstraße 2281) zu erneuern, wofür ebenfalls eine Vollsperrung des Verkehrs erforderlich wird. Die Arbeiten hierfür sollen 2019 stattfinden.

Um die Bauarbeiten der Kreisstraße SW 32 bis zu diesem Zeitpunkt abzuschließen, ist es dienlich, die Arbeiten noch in diesem Jahr zu beginnen und weitestgehend fertig zu stellen. Die Restarbeiten sollen dann im nächsten Jahr erfolgen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung wäre für den 27.07.2018 vorgesehen. Der Vergabezeitraum beträgt rund vier Wochen, so dass die Bauarbeiten dann am 3. September beginnen könnten.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für

Bauleistungen (VOB). Der Zuschlag soll demnach auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen. Da im Vergabezeitraum keine Sitzung des entscheidenden Gremiums angesetzt ist, bitten wir um Ermächtigung der Verwaltung, die Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### Beschluss

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Bauarbeiten zum Ausbau der Kreisstraße SW 32 zwischen Reinhardshausen und Sulzdorf an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß der Angebotswertung nach VOB/A.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

# **NIEDERSCHRIFT**

über die

## **49. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

am Donnerstag, 19.07.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 483

TOP 4

### **Abfallwirtschaft; Abfallbilanz 2017 und aktuelle Handlungsfelder**

#### Sachverhalt

Der Sachgebietsleiter des SG 43 - Abfallwirtschaft, Thomas Fackelmann, trägt die in der Anlage beigefügte Präsentation vor.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses der ebenfalls in der Anlage beigefügte „Jahresbericht Abfallwirtschaft 2017“ sowie das Dokument „Vorplanung für die Anpassung der Vergärungsanlage an aktuelle Entwicklungen“ im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

#### Beschluss

ohne

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 49. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 19.07.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 484

TOP 5

### **Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Beitritt zu einer Energieagentur**

#### Sachverhalt

Thomas Benz, SG 12 - Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage befindlichen Präsentation vor:

Die Kreistagsfraktion der SPD hat im Februar einen Antrag in den Kreistag eingebracht, dass die Verwaltung die Modalitäten zum Beitritt zu einer Energieagentur (EA) prüfen solle. Der Kreistag hat im März 2018 die Annahme dieses Antrags einstimmig beschlossen.

Der Landkreis ist aktuell noch Mitglied der Energieagentur Schweinfurter Land e.V. (EASL). Im Jahr 2015 wurde die Auflösung der EASL beschlossen. Der Geschäftsbetrieb war deshalb im Jahr 2015 eingestellt worden. Die Liquidation befindet sich kurz vor Abschluss. Ausschlaggebend für die Auflösung der EASL waren insbesondere folgende Gründe:

- Starker Rückgang der Nachfragen zur Energieberatung.
- Im Gegensatz zum Zeitpunkt der Gründung besteht mittlerweile ein erweitertes Informationsangebot, u. a. durch Energieberater und weitere Institutionen.
- Im kommunalen Bereich wurden von den Gemeinden vielfach eigene komplette Energie- und Klimaschutzkonzepte erstellt, die in Themensetzung und Umfang weit über den Tätigkeitsbereich der EASL hinausgingen.

In der Nachfolge der EASL versteht sich die Verwaltung derzeit als „Energietotse“, der ratsuchenden Bürgern, Gemeinden und Wirtschaftsvertretern anhand der geschilderten Probleme individuelle Lösungswege aufzeigt. Angesichts steigender Anforderungen und einer erhöhten Komplexität bei Anfragen (technisch/wirtschaftlich) ist es für die Verwaltung mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung immer schwieriger, den Informationsstand zur sachgerechten Beantwortung zu behalten.

Bei der Prüfung der in Frage kommenden Energieagenturen und des jeweiligen Leistungsspektrums bleibt festzustellen, dass durch einen Konzentrationsprozess im Laufe der letzten Jahre für unsere Region nur zwei ernsthafte Alternativen in Betracht kommen.

Dies ist neben der bereits im Antrag genannten Energieagentur Oberfranken (EAO) die Energieagentur Unterfranken (EAU).

Außen vor soll hier die Energieagentur Nordbayern bleiben. Diese ist mit der EAO u. a. als deren Dienstleister verbunden und als GmbH deren Tochtergesellschaft. Eine eigenständige Mitgliedschaft ist in der Energieagentur Nordbayern nicht möglich.

Im Landkreis Schweinfurt sind nach Kenntnis der Verwaltung folgende Gemeinden Mitglied bei einer Energieagentur:

EAO: Niederwerrn, Schonungen, Schwebheim, Gochsheim, Röthlein, Dittelbrunn

EAU: keine gemeindlichen Mitglieder

Die EAU hat jedoch viele Mitgliedschaften auf Landkreisebene, u. a. Landkreise Aschaffenburg, Würzburg, Main-Spessart und Miltenberg. Eine Mitgliedschaft einzelner Gemeinden wird nicht gezielt gewollt. Die EAU ist Vertragspartner der Regierung von Unterfranken in verschiedenen Programmen.

Konditionen

	<b>EAO</b>	<b>EAU</b>
Mitgliedbeitrag/Jahr	2.600 €	6.000 €
Leistungen	2x Beratungstag/Jahr vor Ort * 1x Veranstaltung/Jahr vor Ort	5x Beratungstage/Jahr vor Ort ** bzw. 10x halbe Beratungstage/Jahr vor Ort Frei wählbar aus Leistungsspektrum
Tagessätze	950 €/Beratungstag	800 €/Beratungstag
Gremienvertretung	LR ist automatisch einer der stellv. Vorsitzenden der EA	keine
Weitere Leistungen	- Telefonhotline - Förderratgeber	- Telefonhotline

\* Beratungstag EAO: offene Energieberatung für Bürger vor Ort, i.d.R. im LRA

\*\* Beratungstag EAU: frei wählbar aus einem Spektrum von 13 Leistungen, u. a. Bürgerberatung, Klimaschutzkonzepte, Hausmeisterschulungen beim LRA,...

Zusammenfassung und Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung hält angesichts der geänderten Rahmenbedingungen einen Beitritt zu einer Energieagentur für sinnvoll.

Die Energieagentur Unterfranken ist zwar auf den ersten Blick mehr als doppelt so teuer, bietet jedoch aufgrund des großen Leistungsspektrums eine breitere Auswahl von Beratungsthemen, die im Mitgliedsbeitrag enthalten sind. Beratungsleistungen können u. a. auch für im Tätigkeitsbereich des Landratsamts anfallende Aufgaben wie die in Entstehung befindlichen Klimaschutz-, Mobilitäts- und Elektromobilitätskonzepte oder im Bereich des Fuhrpark- oder Liegenschaftsmanagements genutzt werden.



Die Energieagentur Oberfranken hat einen vergleichsweise niedrigen Beitragssatz, so dass Leistungen bei Bedarf „hinzu gebucht“ werden können. Zudem ist der Landrat „kraft Amtes“ einer der dann acht stellvertretenden Vorsitzenden der Energieagentur Oberfranken.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 7. Juni 2018 intensiv mit der Thematik beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

*Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den Beitritt zur Energieagentur Unterfranken zu beschließen.*

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

### Beschluss

Der Kreisausschuss, beschließt den Beitritt zur Energieagentur Unterfranken zum 1. August 2018.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 49. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 19.07.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 485

TOP 6

### **Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Weiterentwicklung des Windstützpunkts zu einer Informations- und Aktionsplattform für erneuerbare Energien (EE-Stützpunkt) - Konzepterstellung**

#### Sachverhalt

Thomas Benz, SG 12 - Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage befindlichen Präsentation vor:

Im Jahr 2013 wurde der Landkreis Schweinfurt vom StMUV als vierter Windstützpunkt in Bayern ausgewiesen. Aus förderrechtlichen Gründen ist der Windstützpunkt mit seinem Infopavillon und dem Windlehrpfad 15 Jahre und damit bis mindestens 2028 zu betreiben.

Bereits im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass beim Infopavillon massive Korrosion aber auch sonstige bauliche Defizite (u.a. Undichtigkeiten, Tauwasserausfall im Inneren durch mangelnde Temperierung) aufgetreten sind. Diese sind z.T. durch provisorische Maßnahmen notdürftig repariert worden. Eine nachhaltige Behebung ist unter den derzeitigen Umständen nicht möglich; der Verfall schreitet weiter fort. Eine Garantie des Weiterbetriebs bis 2028 kann deshalb unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht gegeben werden. Weitere Beschädigungen waren durch versuchte Einbrüche zu beklagen. Dies führt in der Folge dazu, dass eine für den laufenden Betrieb sinnvolle Innenausstattung nicht vorgehalten werden kann bzw. durch die jeweiligen Windparkführer immer wieder mitgebracht und anschließend entfernt werden muss.

Zudem herrschen rund um den Infopavillon weiter strukturelle Defizite, die bei Errichtung nicht bedacht und abgehandelt bzw. aus finanziellen Erwägungen zurückgestellt wurden. Stellvertretend seien hier die nicht vorhandenen Toiletten und die mangelnde Barrierefreiheit zu nennen. Dies hat bei Nutzern und Nachbarn bereits zu Diskussionen geführt.

Um die Mängel soweit abzustellen, dass der Infopavillon mit Nebenanlagen bis 2028 in einen baulich ordentlichen, optisch vernünftigen und dem Landkreis als Gebietskörperschaft in seiner Außenwirkung würdigen Zustand versetzt wird, wären in jedem Fall Investitionen im fünfstelligen Bereich zu tätigen.

Im Jahr 2016 wurde vom Kreistag die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts beschlossen. Klimaschutzkonzepte für Landkreise greifen nicht in die Belange der Gemeinden ein. Sie beinhalten neben der Beurteilung der eigenen Liegenschaften auch einen großen Teilbereich „Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit“.

Aus diesen geschilderten Überlegungen heraus, ist deshalb die Idee entstanden, den Windstützpunkt mit Infopavillon in einem eigenen Projekt zum Stützpunkt für erneuerbare Energien (EE-Stützpunkt) weiter zu entwickeln. Das Projekt soll zukünftig für die Bürgerschaft, die Wirtschaft und Kommunen, aber auch Schulen und Bildungseinrichtungen Anlaufstelle sein, sich über die Chancen, aber auch über Risiken und die Vor- und Nachteile von erneuerbaren Energien zu informieren. Der EE-Stützpunkt soll Teil des Maßnahmenpakets „Öffentlichkeitsarbeit“ in einem künftigen Klimaschutzkonzept für den Landkreis Schweinfurt sein.

In der aktuellen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des Schweinfurter Landes (2014-2020) in den Entwicklungszielen 3 (Aufwertung der Innen- und Außendarstellung) und 4 (Partnerschaftliche Stärkung des Wirtschaftsstandortes) wurden jeweils Handlungsziele EZ3/HZ4 und EZ4/HZ5 hinsichtlich erneuerbarer Energien thematisiert.

Nach grundsätzlicher Zustimmung und Erteilung eines Arbeitsauftrags durch Herrn Landrat Töpfer Mitte 2016 erfolgte eine prinzipiell positive Einschätzung der Förderfähigkeit von bis zu 60% der Netto-Kosten durch den LEADER-Koordinator Herrn Fuchs im Herbst 2016. Der Lenkungsausschuss der LAG Schweinfurter Land hat dann Ende 2016 beschlossen, dass das Thema weiterverfolgt werden sollte.

Nach damaliger, grob überschlägiger Kostenschätzung wurde von Gesamtkosten der Maßnahme von 75.000 € bis 80.000 € (netto) ausgegangen. Dieser Betrag ist auch in den Kreishaushalten 2017 und 2018 abgebildet (LEADER-Liste). Bei vollständiger Maßnahmeumsetzung hätte sich ein Eigenanteil des Landkreises von ca. 30.000 € (netto) ergeben.

#### Konzeptausschreibung:

Im Jahr 2017 wurden vertiefende Überlegungen zu einer Weiterentwicklung angestellt. Aus diesen Überlegungen heraus erfolgte die Ausschreibung für die Entwicklung eines Konzepts „EE-Stützpunkt“. Inhalte des ausgeschriebenen Konzepts waren die bauliche, energetische, aber auch pädagogische Weiterentwicklung, nebst der für LEADER zwingend notwendigen Akteursbeteiligung.

Dem Landkreis war wichtig, dass neben den fachlichen Vorschlägen in Form einer Berechnung der einmaligen förderfähigen Investitionskosten, auch eine Betrachtung der Folgekosten, die vom Landkreis zu tragen sind, erfolgt. Die Vergabesumme für die Planung bzw. Konzeptentwicklung wurde auf ca. 10.000 € (netto) anteilig aus den o.a. Gesamtkosten geschätzt.

Zur Submission im März 2018 lag bei sieben potentiellen Bietern ein Angebot einer Bietergemeinschaft nach BGB, bestehend aus der Agentur Ludwig und Höhne (federführend) sowie der Energieagentur Unterfranken vor. Das Angebot schließt mit 19.320 € (netto) und beträgt damit rund 193 % des Schätzbetrags.

Eine Aufklärung des Angebotspreises hat ergeben, dass die Bietergemeinschaft aufgrund der Preisentwicklung in den letzten Jahren grundsätzlich davon ausgeht, dass die Realisierung der Maßnahme ca. 150.000 € (netto) inkl. Konzeptkosten ausmachen wird. Die Konzeption des EE-Stützpunktes soll nach dem Angebot in einer großen Tiefenschärfe insbesondere im baulichen/energetischen Teil erfolgen, um die Forderung nach möglichst geringen Folgekosten zu erfüllen.

Ebenso soll, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen von LEADER, bereits von Anfang an eine Öffentlichkeitsbeteiligung interessierter Beteiligter erfolgen. Alle Maßnahmen der Konzepterstellung sollen so erfolgen, dass diese nahtlos als Teilmaßnahme in das in Erstellung befindliche Klimaschutzkonzept übernommen werden können.

Das Angebot der Bietergemeinschaft ist trotz erheblicher Überschreitung der Schätzkosten wirtschaftlich. Nach erfolgter Prüfung des Angebotes kann festgestellt werden, dass das Angebot inhaltlich stimmig ist. Die genannten Stundenansätze sowie Stundenpreise liegen im unteren Bereich des marktüblichen Rahmens. Im Vergabevermerk (Az. 1703-2016/00054 vom 19.05.2018 wurde nach ausführlicher Prüfung festgestellt, dass die Ausschreibungsbedingungen erfüllt waren.

Im Ergebnis erhält der Landkreis mit dem Konzept eine genaue Berechnung der Investitions- und Unterhaltskosten für die angedachten Maßnahmen sowie der Erweiterungsoptionen.

Anschließend bestünde für die einschlägigen Gremien (Kreisgremien, Lenkungsausschuss der LAG) anhand der vorliegenden Berechnungen eine Entscheidungsgrundlage für verschiedene Varianten:

Variante 1: Vollumfängliche und zügige Umsetzung **mit** LEADER-Förderung

Variante 2: Vollumfängliche und gestreckte Umsetzung **mit** LEADER-Förderung

Variante 3: Teilumsetzung, LEADER-Förderung **fraglich**

Variante 4: Bauliche Ertüchtigung der bestehenden Infrastruktur für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustands bis 2028 (Ende Förderfrist Windstützpunkt) **ohne** LEADER-Förderung

Bei den Varianten 1-3 besteht bei Umsetzung die Möglichkeit, dass das jetzt zu vergebende Konzept nachträglich mit LEADER-Mitteln gefördert wird. Bei Variante 4 erfolgt keine Förderung.

#### Finanzierung:

Die bisherigen Überlegungen gingen von Kosten von ca. 75.000 € bis 80.000 € (netto) inkl. Konzepterstellung aus. Diese Summe wäre durch LEADER mit einem Anteil von 60% der Netto-Kosten kofinanziert worden, sofern das Konzept vollumfänglich umgesetzt worden wäre. Diese Summe ist gemäß der vorliegenden Beschlusslage im Haushalt eingeplant.

Nach Rücksprache mit der LEADER-Förderstelle kann festgestellt werden, dass eine LEADER-Förderfähigkeit auch unter den neuen Bedingungen bei gleichbleibenden Konditionen besteht.

Der Lenkungsausschuss der LAG Schweinfurter Land wurde in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 über die geänderten Rahmenbedingungen informiert. Das Gremium hat sich grundsätzlich einverstanden erklärt, das Projekt auch unter den geänderten Rahmenbedingungen fortzuführen.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag über das Ratsinformationssystem bereitgestellt. Dieser ist dem Protokoll ebenfalls in der Anlage beigefügt.

### Beschluss

Der Kreisausschuss stimmt einer Vergabe der Konzepterstellung unter den geänderten Rahmenbedingungen zu.

Die Verwaltung wird die zuständigen Gremien nach Konzepterstellung erneut informieren und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorlegen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen.

# **NIEDERSCHRIFT**

über die

## **49. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

am Donnerstag, 19.07.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. --

TOP 7

**Verschiedenes;**

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.